

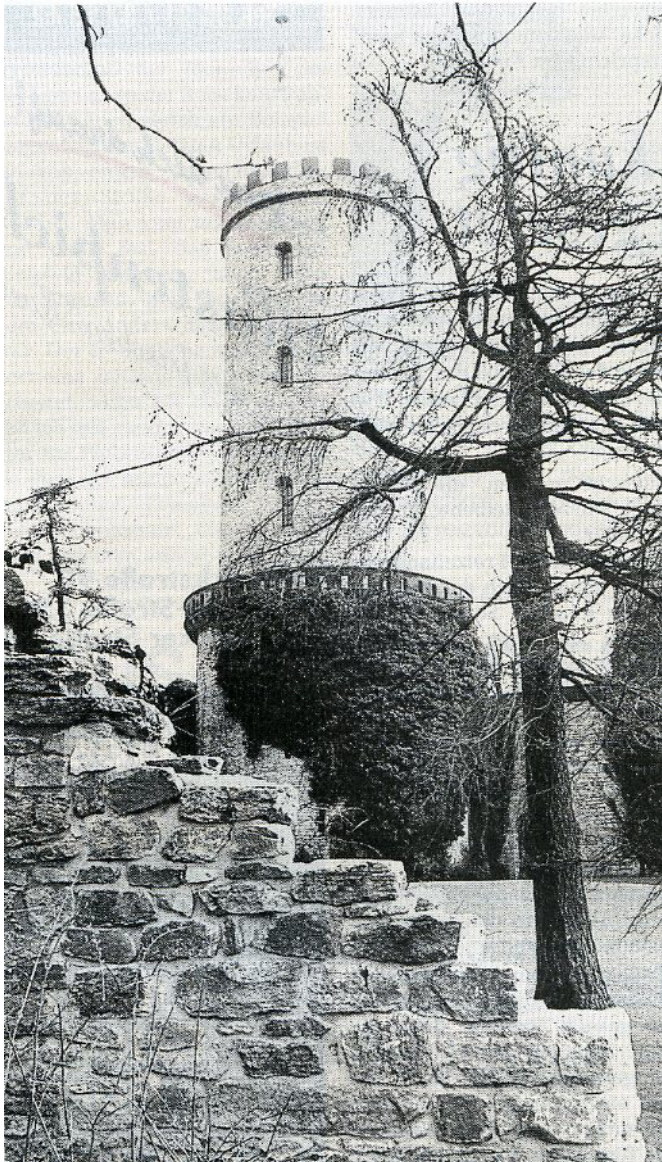


Von der Vertreibung einer „teuflischen“ Stiftsdame

Neues aus Schildesche Nr. 2 Februar 1995

Seite 12

von Joachim Wibbing



Nicht immer konnten die Stiftsdamen ein so geruhames Leben führen wie Anna Sybilla von Vincke, deren Lebenslauf beim letzten Mal vorgestellt wurde. Sie hatte ihre Aufgaben stets zuverlässig erfüllt und sich damit die Achtung ihrer Mitkanonissen und auch ihrer Vorgesetzten erworben. Doch dies war nicht zwangsläufig so. Einige Jahrhunderte früher ist ein Fall bekannt, wo sich eine Stiftsdame nicht entsprechend aufführte. Der damalige Landesherr vertrieb sie deswegen aus Schildesche. Ihr Name war Elseke de Duvelsche – nomen est omen, der Name heißt hochdeutsch Teufel und scheint auf ihren Charakter hinzudeuten.

Die Sparrenburg in Bielefeld; von hier regierte der Drost als Stellvertreter der Herzöge von Jülich-Berg die Grafschaft Ravensberg. Seiner Aufsicht unterlagen auch die Geschieke Schildesches . (Foto: Archiv)

Mit einem geharnischten Brief wies der Herzog Gerhard von Jülich-Berg am 27. April 1438 seinen Amtmann Lambert von Bewessen an, die Stiftsjungfer Elseke de Duvelsche aus dem Stift Schildesche und auch aus der Grafschaft Ravensberg zu vertreiben. Um seinen Befehl noch zu unterstreichen, endigte er den Brief mit dem Satz „darnach wisse dich endlich damit zu richten“, der Amtmann sollte nun wirklich ausführen, was ihm aufgetragen worden war.

Über die Beteiligten des Vorfalls wissen wir heute unterschiedliche viel. Gerhard war im Jahr zuvor als Neffe Adolfs Herzog von Jülich-Berg geworden. Er verpfändete aus Geldnot das Amt Sparrenberg an seinen Amtmann Lambert von Bewessen, später auch an dessen Sohn. Lambert bekleidete die Ämter eines jülich-bergischen Rates, Küchen- und Hofmeisters und Drosts des Amtes von 1436 bis 1466. Ab 1452 war er ebenfalls Propst des Stiftes Schildesche bis zu seinem Lebensende. Er stellte in seiner Funktion als Drost die zentrale Verwaltungsinstanz in der Grafschaft Ravensberg dar, weil der Herzog sich nur selten in seinem östlichen Territorium aufhielt, das seinem Hause im Jahre 1346 nach dem Tod des letzten Ravensberger Grafen zugefallen war. Der Amtssitz war der Sparrenberg. Die Verwaltungsanweisungen gelangten über die Düsseldorfer Räte an den Drosten. Eigentlich kümmerte sich der Herzog recht wenig um sein ravensbergisches Land, was vermutlich mit der Entfernung zusammenhing.

Hier nun liegt ein Schreiben vor, in dem er sich um eine Ravensberger Angelegenheit kümmert, nämlich um die Vertreibung der Schildescher Stiftsjungfer. Es ist in Bensberg, seinem Residenzort, und an einem Sonntag ausgefertigt: ein Hinweis darauf, dass in der herzoglichen Kanzlei auch am siebten Wochentag gearbeitet wurde. Von der Familie Duvel ist nur wenig bekannt. Zwischen 1278 und 1384 tauchen in Westfalen drei Adelige diesen Namens auf. Aus dem Geschlecht der Duvels fanden mehrere Töchter im Stift Schildesche Aufnahme und damit Erwähnung in den Stiftsurkunden: im Jahre 1428 waren die Küsterin Elisabeth Duvels und Stina Duvels als Kanonissen bei der Wahl des Propstes beteiligt. 1472 firmierte eine Dekanin Styne Duvels und 1490 eine Seniorin Ilse Duvels.

Nun noch einmal zu dem Inhalt des Schreibens: Der Herzog nennt sich, wie es damals üblich war, zuerst, wobei er die Herrschaften Jülich und Berg als wichtigste Besitztitel erwähnt, die weiteren weglässt und noch einmal Ravensberg hervorhebt, was einsichtig ist, weil er ja als Ravensberger Graf handelt. Die Anrede für Lambert „Besonders lieber Freund und Rat“ lässt nichts ahnen, auch sie ist zeittypisch und stereotyp. Wenig später aber wird deutlich, dass Gerhard in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden war und eine Anweisung zur Vertreibung der unbotmäßigen Stiftsjungfer gegeben hatte. Lambert hatte diese Order bislang jedoch nicht ausgeführt, was den Herzog sehr befremdet, und was er als undankbar empfand. Deshalb solle der Amtmann nach Erhalt des Schreibens umgehend tätig werden. Es wird ersichtlich, dass Gerhard über die Verzögerung bei der Ausführung seiner Anweisungen erbost ist und nun auf Exekution drängt. Das Vergehen der Elseke ist nicht näher bestimmbar; sie muss irgendwelche unziemlichen und ungebührlichen Sachen getan und Worte geäußert haben, die in den Augen des Herzogs „unzüchtig“ waren, was immer damit gemeint ist. Zusätzliche kirchliche Strafen werden nicht erwähnt. Immerhin scheint sie noch glimpflich davon zu kommen, denn andere Stiftsdamen in Schildesche mussten schon härtere Strafen hinnehmen.

Mit dem Schreiben Gerhards liegt ein frühes Beispiel für das Eingreifen des Landesherrn in die Belange einer geistlichen Einrichtung vor, was ein Jahrhundert später ein Kennzeichen des landesherrlichen Kirchenregimentes werden sollte. Der Fall der Elseke war jedoch nicht einmalig, vielmehr sind häufiger Maßregelungen unbotmäßiger Geistlicher und Klosterinsassen durch die Herzöge von Jülich-Berg gerade am Beginn des 15. Jahrhunderts überliefert. Wenn man gehorchte und sich entsprechend benahm, stand einem ein gesichertes geistliches Leben bevor. Doch wehe dem, der dies nicht tat. Ob allerdings der Herzog seinen Willen letztlich durchsetzte, ist fraglich, könnte doch die um 1490 in den Urkunden erwähnte Ilse Duvels identisch mit Elseke sein. Sie wäre in einem fortgeschrittenen Lebensalter, was ihr Amt der Seniorin unterstreicht.